

## Gemeinde Südlohn

### Niederschrift über die Sitzung

des: Rates  
vom: Freitag, 15. Oktober 2004

VIII. Sitzungsperiode / 1. Sitzung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses im OT Oeding  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 20.30 Uhr

#### Anwesenheit:

- I. Vorsitz:
1. Alterspräsident Wilhelm Paß  
(zu TOP I.1 und I.2)
  2. Bürgermeister Georg Beckmann  
(ab TOP I.3)
- II. Ratsmitglieder:
3. Bischof, Josef
  4. Bone-Hedwig, Maria
  5. Bonse-Geuking, Anette
  6. Dapper, Monika
  7. Engbers, Frank
  8. Frieling, Hermann-Josef
  9. Geuking, Bernhard
  10. Harmeling, Thomas
  11. Kahmen, Alois (bis TOP I.8 einschl.)
  12. Lüdiger, Karlheinz
  13. Mürmann, Anneliese
  14. Osterholt, Günter (bis TOP I.8 einschl.)
  15. Plewa, Ingo
  16. Rathmer, Norbert
  17. Vedder, Christian
  18. Battefeld, Jörg
  19. Bergup, Günter
  20. Große Venhaus, Franz
  21. Sievers, Alfongs
  22. Schmeing, Manfred
  23. Stöttke, Rolf
  24. Schlechter, Jörg
  25. Schleif, Josef
- III. Es fehlen entschuldigt:
1. Gröting, Ludger
  2. Brüning, Hans
- IV. Ferner:
1. AL 01/32 – Schlottbom
  2. AL 20 – Wilmers
  2. AL 60 – Vahlmann

RM Wilhelm Paß stellt fest, dass

- er der Altersvorsitzende ist, der nach der Gemeindeordnung die neue Sitzungsperiode zu eröffnen und in den ersten Tagesordnungspunkten zu leiten hat.
- zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zum öffentlichen Teil der Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese ebenfalls festgestellt wird.

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 1: Bestellung eines Schriftführers für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 80005)**

Die **SPD**-Fraktion bittet um eine zeitnahe Erstellung und Versendung der Niederschriften. Dieses wird zugesagt.

**Beschluss:**

**Einstimmig**

Der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters wird zum Schriftführer bestellt. Im Falle seiner Verhinderung bestimmt der Bürgermeister einen Vertreter.

Für die Niederschrift in den Ausschusssitzungen wird der jeweilige Amtsleiter des federführenden Amtes zum Schriftführer bestellt.

Im Falle seiner Verhinderung bestimmt der Bürgermeister einen Vertreter.

### **TOP 2: Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters**

Der Altersvorsitzende RM Paß erinnert daran, dass die Bürger der Gemeinde den bisherigen Bürgermeister Georg Beckmann mit 89,3 % der gültigen Stimmen gewählt und damit im Amt bestätigt haben.

Vor Einführung in sein Amt leistet Herr Beckmann den Diensteid gemäß § 61 LBG. Er schwört, sein ihm übertragenes Amt nach bestem Wissen und Können zu verwalten, Verfassung und Gesetze zu befolgen und zu verteidigen, seine Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben.

Über die Vereidigung wird eine besondere Niederschrift ausgefertigt.

Der Altersvorsitzende gratuliert dem Bürgermeister zu seiner Wahl und überreicht ihm als äußeres Zeichen seines Amtes die Amtskette mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Arbeiten in seinem Amt zum Wohl der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Danach übergibt er die weitere Sitzungsleitung an den Bürgermeister.

Dieser bedankt sich für die Glückwünsche und die Einführung in sein Amt. In dem Wahlergebnis sieht er nicht nur eine Bestätigung seiner bisherigen Arbeit, sondern erkennt darin zugleich eine Erwartungshaltung des Bürgers, die ihm zugleich Verpflichtung für seine Arbeit in der nächsten Amtsperiode ist.

### **TOP 3: Verpflichtung und Einführung der Ratsmitglieder**

Der **Bürgermeister** gratuliert allen Ratsmitgliedern zu ihrer Wahl. Er stellt erfreut fest, dass es weiterhin Bürger in unserer Gemeinde gibt, denen das Wohl von Südlohn und Oeding am Herzen liegt und die sich deshalb für die Allgemeinheit engagieren.

Mit dieser Gratulation verbindet er die dringende Bitte, sich in der künftigen Arbeit zwar sachorientiert sachlich und hart auseinander zu setzen und miteinander zu diskutieren, jedoch persönliche Anfeindungen zu unterlassen. Ferner weist er eindringlich auf die Beachtung der Verschwiegenheitspflicht aus dem nichtöffentlichen Teil von Fraktions-, Rats- und Ausschusssitzungen hin.

Anschließend verpflichtet er die Ratsmitglieder, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.

Durch Handschlag und Unterschrift bestätigen anschließend die Ratsmitglieder, dass sie diese Verpflichtung eingehen. Über die Verpflichtung wird eine besondere Niederschrift angefertigt.

### **TOP 4: Wahl der stellvertretenden Bürgermeister**

#### **4.1 Festlegung der Zahl der stellvertretenden Bürgermeister**

Die Zahl der stellvertretenden Bürgermeister ist festzulegen, weil weder die Hauptsatzung noch die Geschäftsordnung eine entsprechende Regelung enthalten. Der BM schlägt vor, wie bisher zwei Stellvertreter zu wählen.

**Beschluss:** **20 Ja-Stimmen**  
**5 Enthaltungen**

Es werden zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

#### **4.2 Wahl**

Die **CDU**-Fraktion schlägt mit Schreiben vom 13.10.2004 folgende Kandidaten für die Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters vor:

- 1. stellv. Bürgermeister: Frau Anette Bonse-Geuking
- 2. stellv. Bürgermeister: Herr Alois Kahmen

Auf Nachfrage werden weitere Wahlvorschläge nicht eingereicht.

Zu Stimmzählern werden vorgeschlagen und bestimmt:

- 1. Herr Martin Wilmers
- 2. Herr Dirk Vahlmann

Die aufgrund des eingereichten Wahlvorschlages angefertigten Stimmzettel werden einzeln an die Ratsmitglieder zur Durchführung der geheimen Wahl ausgegeben.

Nach erfolgter Wahl und Auszählung geben die Stimmzähler das Wahlergebnis bekannt:

Stimmberechtigt: 24 Ratsmitglieder und der Bürgermeister  
 Abgegeben: 25 Stimmen,  
 davon: 3 ungültige Stimmen, 22 gültige Stimmen

Auf den Wahlvorschlag der **CDU-Fraktion** entfallen **20 Ja-Stimmen** und **2 Nein-Stimmen**.

Nach dem d`Hondtschen Höchstzahlverfahren sind somit gewählt:

Zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin: Frau Anette Bonse-Geuking,  
 zum 2. stellvertretenden Bürgermeister: Herr Alois Kahmen.

Nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses fragt der Bürgermeister die Gewählten einzeln, ob sie die Wahl annehmen.  
 Die Gewählten erklären sich zur Übernahme des Amtes bereit und bedanken sich für das ihnen entgebene Vertrauen.

### **TOP 5: Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister**

**BM Beckmann** gratuliert zur Wahl und führt Frau Bonse-Geuking und Herr Kahmen in ihr Amt als ehrenamtliche stellvertretende Bürgermeister ein.

Ferner verpflichtet er sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Über die Verpflichtung wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

### **TOP 6: Bildung von Fraktionen (Sitzungsvorlage Nr. 80006)**

Der **BM** verliest die bis zum Sitzungstag eingegangenen Schreiben, mit denen die Bildung von Fraktionen schriftlich angezeigt wird. Damit gehören dem Gemeinderat für die 8. Sitzungsperiode drei Fraktionen an:

	<b>UWG</b>	<b>CDU</b>	<b>SPD</b>
Mitteilung vom	06.10.2004	08.10.2004	12.10.2004
Name der Fraktion	<b>UWG-Fraktion</b> des Rates der Gemeinde Südlohn	<b>CDU-Fraktion</b> im Rat der Gemeinde Südlohn	<b>SPD-Fraktion</b>
Fraktionsvorsitzender	Alfons Sievers	Hermann-Josef Frieling	Manfred Schmeing
Stellv. Frakt.-Vorsitzender	Ludger Grötting	Alois Kahmen	Johann Brüning
Fraktionsmitglieder	Alfons Sievers, Ludger Grötting Günter Bergup Franz Große-Venhaus Jörg Battefeld	Anette Bonse-Geuking Alois Kahmen Hermann-Josef Frieling Thomas Harmeling Norbert Rathmer Ingo Plewa Anneliese Mürmann Josef Bischof Bernhard Geuking Günter Osterholt Karlheinz Lüdiger Wilhelm Paß Maria Bone-Hedwig Frank Engbers Christian Vedder Monika Dapper	Manfred Schmeing Johann Brüning Rolf Stödtke

Berechtigung Anträge zu stellen oder sonstige Erklärungen abzugeben	Fraktionsvorsitzender und dessen Stellvertreter, ferner bei deren Verhinderung auch alle anderen Mitglieder der Fraktion	Fraktionsvorsitzender und dessen Stellvertreter	Jedes Fraktionsmitglied
Geschäftsstelle:	Keine	Keine	Keine

**TOP 7: Festlegung der zu bildenden Ausschüsse (Sitzungsvorlage Nr. 80007)**

Der **BM** schlägt vor, nicht nur über die zu bildenden Ausschüsse, sondern auch über die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse zu beschließen.

**Beschluss: Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn bildet folgende Ausschüsse und setzt die Anzahl der Mitglieder wie folgt fest:

	Ausschuss	Mitglieder Ratsmitglied (RM), sachkundige Bürger (SB), sachkundige Einwohner (SE)
1.	Haupt- und Finanzausschuss	11 RM + BM
2.	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	6 RM + 5 SB
3.	Ausschuss für Schul-, Sport-, Kultur-, Jugend- und soziale Angelegenheiten.	6 RM + 5 SB + 3 Vertreter der Kirchengemeinden als SE
4.	Werksausschuss	7 RM
5.	Rechnungsprüfungsausschuss	7 RM
6.	Wahlprüfungsausschuss	7 RM

**TOP 8: Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Zweiten Nahverkehrsplanes (NVP) des Kreises Borken (Sitzungsvorlage Nr. 80001)**

Die **CDU**-Fraktion vertritt die Ansicht, dass die sich aufgrund der Kürzung der Landesmittel ergebenden Defizite nicht auf die Gemeinden abgewälzt werden dürfen. Die Taxibus-Verbindung T 53 zwischen Südlohn und Oeding ist für die Gemeinde und für die Bevölkerung nicht weg zu denken. Von daher unterstützt sie uneingeschränkt die Beschlussempfehlung.

Nach Ansicht der **UWG**-Fraktion ist der Entwurf des Zweiten NVP insbesondere für Oeding nicht zufriedenstellend. Anzustreben ist daher eine Verbesserung der Verbindungen nach außerorts. Außerdem sind die hohen Ausgaben im Verhältnis zu den sehr geringen Einnahmen nicht nachvollziehbar.

Auch **RM Schleif** spricht sich dafür aus, dass der Kreis Borken weiterhin die Finanzierung des T 53 übernimmt. Die benötigten Mittel könnte der Kreis durch Verzicht auf den vorgesehenen Ausbau des Flugplatzes Wenningfeld bereitstellen. Die beantragte Erweiterung der Euro-Schnellbuslinie S 70/71 über Oeding stuft er als wenig realistisch ein.

Der **BM** erinnert daran, dass Hintergrund Antrages zur S 70/71 das Gespräch mit dem Regierungspräsidenten Dr. Twenhöven anlässlich seines Besuches in 2003 ist.

Die **SPD**-Fraktion fragt an, ob und inwieweit die Gemeinde eine rechtliche Handhabe hat, dass das vorhandene Angebot auch in Zukunft erhalten bleibt.

Ein Rechtsanspruch wird nicht gesehen.

**Beschluss:**

**Einstimmig**

Zur Aufrechterhaltung der Busverbindungen von Oeding zu den Nachbarorten ist es erforderlich, dass der T 53 als Zubringerlinie zu dem R 76 bestehen bleibt und die finanziellen und organisatorischen Regelungen wie bisher über den Kreis Borken abgewickelt werden. Eine Übernahme der Kosten in Höhe von ca. 32.000 € ist für die Gemeinde Südlohn nicht tragbar.

Die beantragte Erweiterung der Linie EuroSchnellBus S 70/71 von Vreden kommend über Oeding nach Winterswijk wird im Hinblick auf die Streichung der Linie 731 für notwendig gehalten.

**TOP 9: 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Burloer Straße Ost“, OT Oeding  
(Sitzungsvorlage Nr. 80002 und ergänzende Tischsitzungsvorlage)**

*(RM Schlechter erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.)*

**9.1 Vorstellung der Planung**

Mit der beantragten Änderung des Bebauungsplanes soll die Umsetzung des Projektes „Betreutes Wohnen“ in Oeding ermöglicht werden. Vorgesehen ist die Errichtung sieben Doppelhäuser sowie eines Hauses für die Betreuung und den Pflegedienst. Die Planung entspricht im Prinzip dem bisherigen Bebauungsplan. Da jedoch durch die eingeschossige Bauweise eine verdichtete Bebauung angestrebt wird, ist die Zusammenlegung und Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche und die Änderung der festgesetzten Firstrichtung erforderlich.

Die **SPD**-Fraktion erkundigt sich nach dem Verbleib des bisherigen Spielplatzes.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept beinhaltet nach Ansicht von **RM Schleif** eine mehrgeschossige Bebauung an dieser Stelle. Dadurch, dass jetzt eingeschossig gebaut werden soll, werden die Kosten sich erhöhen. Auch er erkundigt sich nach dem neuen Standort des durch die Planung entfallenden Spielplatzes.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt durch einen privaten Investor. Kostenbetrachtungen hat die Gemeinde daher nicht anzustellen. Die Fläche des bisherigen Spielplatzes war bislang nur von der Gemeinde angepachtet worden. Der Spielplatz soll kurzfristig innerhalb des Baugebietes verlegt werden und zwar auf die gemeindliche Fläche, die nach dem Bebauungsplan ohnehin dafür vorgesehen ist.

Die **CDU**-Fraktion stellt fest, dass ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden ist und die Änderungswünsche städtebaulich vertretbar sind. Sie begrüßt die vorgesehene städtebauliche Entwicklung an dieser Stelle einerseits und dass andererseits nun sehr zeitnah auch in Oeding ein Angebot für „Betreutes Wohnen“ geschaffen wird. Dass zudem der Spielplatz kurzfristig an neuer Stelle innerhalb des Baugebietes hergerichtet wird, ist aus ihrer Sicht ebenfalls notwendig.

Auch die **UWG**-Fraktion steht der Planung wohlwollend gegenüber. Über Details müsste vielleicht noch gesprochen werden. Die Umsetzung der Planung ist nicht nur für die Auswei-

tion des Angebotes „Betreutes Wohnen“ in Oeding zu begrüßen, sondern verspricht auch positive Effekte für die heimische Wirtschaft. Die Fraktion hätte sich gewünscht, dass die vorliegenden Anregungen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange dem Gemeinderat früher vorgelegen hätten.

Auch **RM Schleif** begrüßt, dass in diesem Bereich eine Entwicklung stattfindet. Er erkundigt sich nach der Erfüllung der Stellplatzverpflichtung für die Häuser und das Burghotel.

Die durch die Planung ausgelöste Stellplatzverpflichtung wird durch die Schaffung von einem Stellplatz je Wohneinheit im Bereich der Doppelhäuser erfüllt. Die bislang bereits planerisch und in der Örtlichkeit vorhandene unbefestigte Stellplatzanlage steht im Privateigentum. Die Anzahl der nach vorgesehener Befestigung dort vorgehaltenen Stellplätze geht freiwillig über das nach dem Baurecht geforderte Maß hinaus.

## **9.2 Abwägung der Anregungen aus der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung des Kreises Borken als Träger öffentlicher Belange**

a) *Reinhard Dümke, Südlohn*

### **B1**

Auf Nachfrage von **RM Schleif** wird bestätigt, dass die gemeindliche Stellplatzanlage gegenüber der Mühle Dümke von dieser Änderungsplanung nicht berührt wird und auch in Zukunft bestehen bleibt.

### **Beschluss (B1):**

**Einstimmig**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Die bestehende „Parkplatzfläche“ auf der Parzelle 377 ist im bisherigen rechtskräftigen Bebauungsplan bereits als private Stellplatzfläche festgesetzt. Eine Widmung als öffentlicher Parkplatz liegt nicht vor. Das „öffentliche Parken“ geschieht bisher mit der Duldung des Grundstückseigentümers.

Mit der Neufestsetzung wird lediglich die Fläche verkleinert. Ein Rechtsanspruch für die Öffentlichkeit besteht nicht und kann auch nicht hergeleitet werden.

### **Beschluss (B2):**

**Einstimmig**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Der Bestandsschutz des Betriebes „Dümke“ wird durch die Bebauungsplanänderung nicht in Frage gestellt.

Der bisherige rechtskräftige Bebauungsplan setzt seit 1977 für die Parzelle 377 ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO fest. Eine Bebauung dieser Fläche mit Wohngebäuden ist also auch ohne die Änderung möglich. Der Betrieb „Dümke“ wird allein durch die beabsichtigte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt. Allerdings sind die Erweiterungsmöglichkeiten für den Betrieb an diesem Standort durch die bestehenden, rechtskräftigen Bebauungspläne und die Umgebungsbebauung beschränkt.

**Beschluss (B3):**

**Einstimmig  
1 Enthaltung**

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Der bisherige rechtskräftige Bebauungsplan setzt seit 1977 auf dieser Fläche ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO fest. Eine Bebauung dieser Fläche mit Wohngebäuden ist also auch ohne die Änderung des Bebauungsplanes möglich.

Die angesprochene benachbarte Gaststätte und der Hotelbetrieb liegen zulässigerweise in einem Bereich der planungsrechtlich als Mischgebiet einzustufen ist. Der Investor wird aber vorsorglich durch die Gemeinde auf diese Problematik hingewiesen.

*b) Kreis Borken – Fachbereich 66.1 Untere Wasserbehörde*

**B4**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss (B5):**

**Einstimmig  
1 Enthaltung**

Der Anregung wird entsprochen.

Der Eigentümer/Investor wird durch die Gemeinde auf das Überschwemmungsgebiet hingewiesen.

**Beschluss (B6):**

**Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Das Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Planänderung und befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Eine Änderung oder Überformung des Streifens ist daher nicht Gegenstand der Bebauungsplanänderung.

**B7**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine Neuausweisung von Retentionsflächen ist allerdings derzeit nicht Gegenstand der gemeindlichen Planung. Sie wird aber zu gegebener Zeit wieder aufgegriffen.

**9.3 Satzungsbeschluss**

**Beschluss (B8):**

**Einstimmig  
1 Enthaltung**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Burloer Straße Ost“ im Ortsteil Oeding. Der Änderungsbereich beinhaltet das Grundstück Gemarkung Oeding, Flur 5 Parz. 377. Der Bereich wird begrenzt:

im **Norden** durch den Grünstreifen entlang des Gewässers 1000 „Schlinge“,  
im **Osten** durch den Fußweg über die Schlinge zur evangelischen Kirche,  
im **Süden** durch die Straße „An de Baeke“ und  
im **Westen** durch die Burloer Straße.

2. Die Änderung beinhaltet die Zusammenlegung und Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche und die Änderung der festgesetzten Firstrichtung.
3. Der Beschluss der 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Burloer Straße Ost ist ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 10: 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Breul – Eschlohn“, OT Südlohn – Aufstellungs- und Satzungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 80003 und ergänzende Tischvorlage Nr. 80003a als Anregung gem. § 24 GO)**

**RM Schlechter** erläutert seine mit Schreiben vom 12.10.2004 eingereichte ergänzende Anregung, die Frage des Abrisses des Schornsteines des Kesselhauses vor abschließender Beschlussfassung zunächst in der Öffentlichkeit zu diskutieren und dementsprechend die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zu verweisen.

Die in der Sitzungsvorlage enthaltenen Ausführungen sind nach Auffassung der **CDU-Fraktion** bereits seit Übernahme der Gesamtbesitzung durch das Henricusstift Gegenstand der Diskussion in der Öffentlichkeit. Sie teilt die Befürchtungen hinsichtlich der Standsicherheit. Zudem fehlen zum möglichen Erhalt des Schornsteines und des Kesselhauses schlüssige Finanzierungs- und Nutzungskonzepte. Ziel sollte daher sein, das Areal insgesamt zu entwickeln.

Für **RM Schleif** stellt sich die Frage, ob die Gemeinde überhaupt ein städtebauliches Entwicklungskonzept in dieser Form gebraucht hätte, da mit der jetzt vorliegenden Änderung bereits die 4. Änderung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes in einem Jahr stattfindet. Im Übrigen wusste der Investor bei Übernahme des Areals genau, was städtebauliche Zielvorgabe der Gemeinde war. Er fragt an, ob und inwieweit der Schornstein und das Kesselhaus nicht bereits unter Denkmalschutz stehen oder gestellt werden müssten. Auch er regt eine Diskussion in der Bevölkerung an, bevor abschließend entschieden wird.

Die **SPD-Fraktion** vermisst bei der Gesamtplanung eine mögliche Reaktivierung der „Welle“, die früher das Areal durchquerte.

Diese Frage ist innerhalb des 1. Bauabschnittes zur Errichtung von 26 Wohneinheiten nicht relevant. Bei der Umsetzung weiterer Bauvorhaben soll über die „Welle“ weiter nachgedacht werden.

**Beschluss:**

**19 Ja-Stimmen  
4 Enthaltungen**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Am Breul/Eschlohn“ im Ortsteil Südlohn.
2. Die Änderung betrifft das Grundstück Gemarkung Südlohn, Flut 21, Parz. 418 (tlw.) und beinhaltet den Wegfall der Festsetzung des Ensembles des Kesselhauses und der Esse als Erhaltungsbereich nach § 172 BauGB.

3. Da Behördenbelange und die Interessen der Öffentlichkeit von dieser vereinfachten Änderung nicht betroffen sind, wird auf deren Beteiligung verzichtet und mit dem Aufstellungsbeschluss gleichzeitig der Satzungsbeschluss gefasst.
4. Die Abschnitte der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 02 sind anzupassen, bzw. die entsprechenden Passagen zu streichen.
5. Der Beschluss der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Am Breul/Eschlohn“ im Ortsteil Südlohn ist ortsüblich bekannt zu machen.

*Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die Anregung des Herrn Schlechter vom 12.10.2004.*

**TOP 11: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NW:  
Ablösung einer Stellplatzverpflichtung für die Nutzungsänderung des  
Wohn- und Geschäftshauses Eschstraße 16-18, OT Südlohn  
(Sitzungsvorlage Nr. 80011)**

**Beschluss:** **21 Ja-Stimmen**  
**2 Enthaltungen**

Zur geplanten Nutzungsänderung und zum Umbau des vorhandenen Geschäftshauses, Eschstraße 16-18, stimmt die Gemeinde dem Antrag auf Ablösung der Stellplatzverpflichtung für 7 Stellplätze à 3.108,50 € gemäß der Stellplatzablösesatzung zu.

Die im Wege des Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 Abs. 1 GO gefasste Entscheidung zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung wird genehmigt.

**TOP 12: Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO:  
Schreiben des Herrn Dieter Robers vom 15.09.2004 zur Bereitstellung von  
gemeinsamen Plakatflächen für alle Parteien bei Wahlen  
(Sitzungsvorlage Nr. 80004)**

Der **BM** schlägt vor, dass sich die Verwaltung zu dieser Anregung Gedanken macht und in einer der nächsten Ratsitzungen Vorschläge unterbreitet.

**Beschluss:** **Einstimmig**

Die Verwaltung wird beauftragt, vor abschließender Beratung und Beschlussfassung ihre Gedanken und Vorstellungen zu der Anregung, gemeinsame Plakatflächen für alle Parteien zu schaffen, in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

**TOP 13: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.07.2004**

**Beschluss:** **16 Ja-Stimmen**  
**7 Enthaltungen**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 14.07.2004 wird genehmigt.

## **TOP 14: Mitteilungen und Anfragen**

### **14.1 Sitzungsterminplan 2004/2005**

Allen Ratsmitgliedern liegt als Tischvorlage der Sitzungsterminplan von Oktober 2004 bis Dezember 2005 vor.

### **14.2 Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch II ab dem 01.01.2005**

Nachdem der Kreis Borken als Optionsträger zugelassen ist, werden ab dem 01.01.2005 sämtliche Aufgaben des SGB II von den Städten und Gemeinden des Kreises wahrgenommen.

In dem eingehenden Sachstandsbericht wird verdeutlicht, dass z.Z. die Vorbereitungs-, Konzept- und Abstimmungsgespräche zwischen dem Kreis und der Bundesagentur für Arbeit einerseits und dem Kreis und den Gemeinden andererseits auf Hochtouren laufen.

Die Umsetzung der Optionslösung wird konkret auch Auswirkungen auf die Gemeinde Südlohn haben. Das Sozialamt Südlohn wird damit künftig die zentrale Anlaufstelle für die bisherigen Bezieher von Arbeitslosenhilfe (künftig Arbeitslosengeld II) und zuständig sein für die Erstberatung, Festsetzung und Leistungsgewährung. Außerdem wird im Sozialamt dann bei der Hilfe- bzw. Wiedereingliederungsplanung des Arbeitslosen in Arbeit mitgewirkt. Die Auswirkungen auf die tägliche Arbeit und auf den Raum-, Sach- und Personalbedarf sowie auf die gemeindlichen Finanzen sind abschließend noch nicht genau zu überblicken.

Sobald abschließende Erkenntnisse vorliegen, wird in einer der nächsten Ratssitzungen ausführlich berichtet.

Neben den neuen Aufgaben aus dem SGB II verbleiben im Sozialamt die Aufgaben aus dem SGB XII (Leistungen zur Grundsicherung und für vorübergehend erwerbsunfähige Personen) sowie die Betreuung der Asylanten und die Aufgaben der Unterhaltsheranziehung.

**RM Frieling** erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach den möglichen finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde.

Nach Modellrechnungen stehen kreisweit den Belastungen von ca. 40 Mio. € Entlastungen von 30 Mio. € gegenüber, so dass die Umsetzung zu einer Mehrbelastung von ca. 10 Mio. € führt. Mit welchem Anteil die Gemeinde Südlohn direkt oder indirekt (z.B. über die Kreisumlage) belastet wird, ist noch nicht bekannt.

### **14.3 Elektrische Straßenbeleuchtung in der Lönsstraße in Oeding**

**RM Schleif** hat festgestellt, dass seit längerer Zeit in der Lönsstraße eine Peitschenmastleuchte vorhanden ist, an der der Leuchtenkopf und die Leuchtmittel fehlen. Er erkundigt sich danach, wann die Leuchte in Betrieb genommen wird.

Eine Prüfung wird zugesagt.

#### **14.4 Zustand der Verkehrsinseln im Kreuzungsbereich L572/L558 in Oeding**

RM Sievers regt an, die Straßenmeisterei in Legden und Rhede zu bitten, die Verkehrsinseln zu säubern.

#### **14.5 Wegeverbindung in der Bauerschaft Hinterm Busch in Oeding zwischen Friedhofsallee – Schüringsbrücke – Pöppeldyk**

**RM Schleif** erkundigt sich nach dem Sachstand.

Der Vertragsentwurf zur außergerichtlichen Einigung wurde inzwischen vom gegnerischen Anwalt vorgelegt. Die Kernpunkte sind gemeinsam verhandelt. Es sind aber noch redaktionelle Änderungen notwendig.

Es ist damit zu rechnen, dass in nächster Zeit der endgültige Vertrag unterzeichnet werden kann.

#### **14.6 Werbeschild des Modehauses Hollad an der Kreuzung L572/L588**

**RM Schmeing** erkundigt sich danach, ob und inwieweit der auf dem gemeindlichen Grundstück L 588/L588 aufgestellte Werbeanhänger des Modehauses Hollad von der Gemeinde genehmigt wurde.

Die Beantwortung wird im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung erfolgen.

---

Beckmann

---

Schlottbom